

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GS/009/2023

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	20.07.2023	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	27.07.2023	öffentlich

Neuerlass der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Gesetzliche Grundlagen: Art. 18a Abs. 17 GO

Finanzielle Auswirkungen: keine

Personelle Auswirkungen: keine

Die bislang geltende Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden enthält an vielen Stellen Querverweise sowohl auf das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz als auch auf die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung. Da sich beide Gesetze in den vergangenen Jahren vielfach geändert haben wird ein Neuerlass der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vorgeschlagen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden wird erlassen.
2. Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Lauf a.d. Pegnitz, 13.07.2023
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Geschäftsleitung
i.A.

Wamser